

# Beschluss zu VO/GV10/2011-218

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

## Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow

### Übersicht zur Beratung:

26.01.2011	Bauausschuss	SI/10/BauA-35	ungeändert beschlossen
28.02.2011	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-40	ungeändert beschlossen

### Beschluss:

**28.02.2011**  
**SI/10/GV10-40**

**Gemeindevertretung Hohen Viecheln**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

### Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde  
Bürgermeister

